

Sozialpsychiatrischer Dienst

Aufgaben und Struktur

16.10.2013 Vorstellung im Pflegenetz Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Gesundheitsamt

Sozialpsychiatrischer Dienst



Klientel

- Volljährige, von psych. Erkrankung bedrohte und betroffene Menschen
- Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis
- affektive Störungen
- Doppeldiagnosen (Wahnerkrankung im Vordergrund)
- junge Erwachsene mit sozialer Desintegration und Verhaltensauffälligkeiten
- Gerontopsychiatrische Erkrankungen

Versorgungsstrukturen

- Hausarzt, Psychiater
- amb. Psychotherapie
- MVZ
- PIA an Kliniken
- vollstationäre Versorgung, Tagesklinik
- SpDi
- APP
- Plan-b (nur einz. Krankenkassen)
- Soziotherapie
- Ergotherapie
- RPK / berufliche Reha, WfbM
- PSKB
- Tagesstätten
- STWS, Außenwohngruppen
- ABW, BeWo in Familien
- SHG, Angehörigengruppen

Abt. Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheitsamt

- Sozialpsychiatrischer Dienst mit vier Dienststellen
(1 Facharzt, 3-4 Sozialarb., ½ Stelle Psychologin,
1 Schwester, zus. 1 Sekretärin)
- Psychosozialer Krisendienst
- Jugend- und Drogenberatungsstelle

Dienststellen und Einzugsgebiete

Dresden-West (Dr. Darmstadt)

- Braunsdorfer Straße 13, 01159 Dresden
- Telefon 488 53 61

OA Cotta, Plauen, teilw. Altstadt, Ortschaften Cossebaude, Mobschatz, Oberwartha, Altfranken, Gompitz

Dresden-Nord (Herr Fröhner)

- Große Meißner Straße 16, 01097 Dresden
- Telefon 488 53 04
- OA Neustadt, Pieschen, Klotzsche

Dienststellen und Einzugsgebiete

Dresden Mitte / Ost (Frau Fasold)

- Wormser Straße 25, 01309 Dresden
- Tel.: 495 21 24

OA Altstadt, Blasewitz, Loschwitz, Ortschaft Schönfeld-Weißig

Dresden Süd / Ost (N.N.)

- August-Bebel- Str. 29, Dresden
- Tel. 477 74 40

OA Blasewitz, Leuben, Prohlis

Sozialpsychiatrischer Dienst - Grundlage

Sächs. Gesetz über die Hilfen u. die Unterbringung bei psych. Krankheiten (Sächs.PsychKG) vom 10.10.2007
rechtsbereinigt mit Stand vom 31.12.2010

- **(2) Dem Sozialpsychiatrischen Dienst obliegen die Aufgaben nach § 5 Abs. 1 bis 4 dieses Gesetzes und § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) ... Ihm obliegen ferner die Diagnostik und die ärztliche ambulante Behandlung, soweit niedergelassene Ärzte oder psychiatrische Institutsambulanzen sie nicht sicherstellen können oder diese für die Patienten nicht erreichbar sind. ...**

Sozialpsychiatrischer Dienst

- **§ 5 Sächs. PsychKG Hilfen**
- (1) **Vorsorgende Hilfen** tragen dazu bei, dass Zeichen einer psychischen Krankheit rechtzeitig erkannt werden und der Betroffene rasch behandelt werden kann.
- (2) **Begleitende Hilfen** unterstützen den psychisch kranken Menschen darin, mit seiner Krankheit zu leben, eine Verschlechterung zu vermeiden und eine Besserung zu erreichen.

- (3) **Nachsorgende Hilfen** dienen der Wiedereingliederung und dem Vermeiden von Rückfällen nach einer psychiatrischen stationären oder teilstationären Behandlung.
- (4) Die zur Bewältigung psychischer Krankheiten notwendige Hilfe soll **möglichst ohne stationäre Behandlung**, vor allem ohne Unterbringung erbracht werden. Die ambulante Betreuung erfolgt insbesondere durch ärztliche und psychosoziale Beratung und Behandlung des Kranken sowie durch Beratung seiner Angehörigen und Bezugspersonen.

Handlungsgrundlage

- Verpflichtung Menschen mit psychischen Erkrankung dahingehend zu unterstützen, dass ihnen ein Leben innerhalb der Gemeinschaft möglich wird. Neben der möglichst frühzeitigen ärztlichen Behandlung, zu der die Betroffenen motiviert werden sollen, nimmt die Abklärung von Hilfen und Leistungen des gesamten Sozialsystems breiten Raum ein.

Sozialpsychiatrischer Dienst

- ambulanter Dienst für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen
- Ansprechpartner für Betroffene, Angehörige, behandelnde Ärzte, Freunde, interessierte Institutionen jeglicher Art, wenn es um Fragen zu psychiatrischen Krankheiten geht oder sie konkrete Unterstützung benötigen

Sozialpsychiatrischer Dienst

- multiprofessionell besetzt
- beraten vertraulich, kostenlos und ggf. anonym
- Niederschwelligkeit
- Dauer und Intensität der Begleitung auf Einzelfall abgestimmt (von einmaliger Beratung bis zu jahrelanger Begleitung)

Tätigkeitsfelder

- Aufklärung über Krankheitsbilder und Hilfsmöglichkeiten,
- Motivation und Vermittlung zur Inanspruchnahme von regelmässiger fachärztlicher und pflegerischer Behandlung
- Hinwirkung auf die Inanspruchnahme geeigneter sozialpädagogischer Angebote

Tätigkeitsfelder

- Angehörigenberatung
- Öffentlichkeitsarbeit /Prävention
- Beratung und Begleitung in akuten Krisen

Tätigkeitsfelder

- Sicherung von materiellen Ansprüchen (z.B. durch Hilfen bei Antragstellung Rente, ALGII, Pflegegeld)
- Abbau sozialer Probleme in Zusammenarbeit mit Ämtern, Umfeld (z.B. durch Vermittlung, Begleitung zu SA, JC, PSKB, Vermieter, Nachbarn)
- Organisation und Koordination von Hilfen
- Unterstützg. bei beruflicher (Wieder-) Eingliederung

Ihre Fragen